

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0494
110 - Fachbereich Finanzsteuerung			Datum: 10.11.2014
Bearb.:	Herr Jens Rapude	Tel.: -330	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.11.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	16.12.2014	Entscheidung

1. Nachtragshaushalt 2014/2015

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2014

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	Nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.090.400		185.700.400	190.790.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.724.000		183.001.200	190.790.800
Jahresüberschuss		2.633.600	2.699.200	65.600
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.534.300		174.891.100	180.425.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.375.100		169.727.400	174.102.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.376.000	24.552.900	20.176.900
einem Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.745.500	32.056.900	28.311.400

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

im Haushaltsjahr 2015

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	Gegenüber bisher EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.863.700		190.035.600	195.899.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.271.000		185.632.900	192.903.900
Jahresüberschuss		1.407.300	4.402.700	2.995.400
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.700		180.400.600	182.782.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.473.000		172.299.800	180.772.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.390.600		16.064.100	26.454.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.259.900		23.711.600	30.971.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2014

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.400.000 EUR	12.400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.035.000 EUR	4.235.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.015,53 Stellen	1.035,21 Stellen

im Haushaltsjahr 2015

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.379.400 EUR	21.506.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	860.000 EUR	2.060.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.015,53 Stellen	1.035,21 Stellen

Sachverhalt

Als Anlage zur Vorlage wird der Entwurf zum 1. Nachtrag 2014/2015 vom 07.11.2014 vorgelegt. Dieser besteht aus

- dem Gesamtplan
- dem Gesamtplan mit Darstellung und Erläuterung aller veränderten Ansätze

Der Vorbericht, der ebenfalls dem Nachtrag beizufügen ist, wird zur abschließenden Beratung der Stadtvertretung vorgelegt, da dieser u.a. Daten aus dem Finanzausgleich beinhaltet, der derzeit gesetzlich neu geregelt wird.

Mit diesem Nachtrag soll auch der Stellenplan geändert werden. Ein entsprechender Entwurf eines Stellenplannachtrags wird mit einer gesonderten Vorlage vorgelegt; die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei den Personalaufwendungen sind in dem anliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Der Nachtragshaushaltsentwurf beinhaltet sowohl für die Planjahre 2014 und 2015 als auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 alle bisher erkennbaren Veränderungen und Beschlüsse der Fachausschüsse. Insbesondere wurden folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt:

1. Wesentliche Veränderungen

1.1 Erträge aus Steuereinnahmen

Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und dem darauf basierenden Haushaltserlass 2015 ergibt sich für 2014 ein um ca. 320.000 € höherer Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Auch für die Folgejahre wurden die Erwartungen sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch an der Umsatzsteuer geringfügig nach oben korrigiert; diese Veränderungen wirken sich sowohl auf das Ergebnis als auch auf die Liquidität aus.

Die Gewerbesteuererträge sind für 2014 mit 67,5 Mio € veranschlagt. Während sich Ende Juni bereits ein Stand von 72,3 Mio € ergab, ist dieser durch negative Abrechnung der Vorjahre und Verringerung der Vorauszahlungsbeträge mittlerweile auf ca. 63,7 Mio € zurückgegangen. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden, momentan muss für das laufende Jahr mit Mindererträgen von 3,0 Mio € gerechnet werden. Da diese sich im Wesentlichen aus Einzelabrechnungen für Vorjahre ergeben, besteht nicht die Notwendigkeit, die Ansätze der Folgejahre zu verringern.

Für 2014 sind für die ebenfalls erheblichen positiven Abrechnungen Mehrerträge für Verzinsung von Steuernachzahlungen in Höhe von ca. 1,0 Mio € zu verzeichnen.

1.2. Umlagen

Entsprechend der Reduzierung des Gewerbesteueransatzes für 2014 reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um ca. 500.000 €.

Die Umlagen ab 2015 wurden entsprechend den veränderten Einnahmeansätzen angepasst. Darüber hinaus ergeben sich gravierende Veränderungen durch die Neuordnung des Finanzausgleichs. Per Saldo ergibt sich ab 2015 eine jährliche Mehrbelastung von ca. 2,1 Mio € jährlich. (Das Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Neuordnung des Finanzausgleichs ist noch nicht abgeschlossen.)

1.3 Sonstige Erträge

Für 2014 ergeben sich nennenswerte periodenfremde Mehrerträge; neben dem um ca. 2,8 Mio höheren Gewinn der Stadtwerke für 2013 sind dieses Restausgleichszahlungen für 2013 von KBA und DRK in Höhe von ca. 0,8 Mio sowie im Bereich Abfall und Abwasser in Höhe von ca. 1,6 Mio €.

1.4 Sonstige Veränderungen

Für Asylbewerber ergeben sich schon nach dem jetzigen Stand Mehraufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € für 2014 und ca. 500.000 € für die Folgejahre.

Im Bereich Kinderbetreuung (einschl. BEB) und Schulbegleitung / Inklusion ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio € in 2014 und ca. 2,0 Mio € für die Folgejahre. Zusätzlich ergeben sich aus dem Beschluss zur Schulsozialarbeit an Grundschulen zusätzliche Personalaufwendungen von mindestens 300.000 € jährlich.

1.5 Finanzausgleichsrücklage

Um die erhöhten Umlagebelastungen in 2015 auszugleichen wird in 2014 ein Betrag von 3,5 Mio € der Finanzausgleichsrücklage zugeführt (Aufwand in 2014) und in 2015 wieder entnommen (Ertrag in 2015).

1.6 Investive Maßnahmen im Finanzplan

Im Bereich der Investitionen für Baumaßnahmen ergeben sich einige zeitliche Verschiebungen sowie Anpassung von Ansätzen (siehe Einzelansätze im Finanzplan).

1.7 Anpassung Liquidität (Ausgleich Finanzplan)

Auch in 2014 ist die bisher eingeplante Kreditaufnahme nicht in vollem Umfang erforderlich, der Ansatz kann um 7,0 Mio € reduziert werden.

Für die Folgejahre werden die Kreditaufnahmen entsprechend dem Liquiditätsbedarf angepasst.

2. Wesentliche Rahmendaten des Nachtragsentwurfs:

2.1 Ergebnisplan

Insgesamt bleibt der Ergebnisplan auch im jetzt vorliegenden Entwurf des 1.Nachtragshaushaltes für die Jahre 2014/2015 sowie die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 ausgeglichen:

Jahresergebnis	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Grundhaushalt	2.699.200	4.402.700	4.538.600	5.331.500	6.019.800	22.991.800
Entwurf 1. Nachtrag	65.600	2.995.400	2.187.300	3.156.500	4.770.700	13.175.500
Veränderung	-2.633.600	-1.407.300	-2.351.300	-2.175.000	-1.249.100	-9.816.300

Die Überschüsse vermindern sich damit im Gesamtplanungszeitraum gegenüber der bisherigen Planung um ca. 9,8 Mio € (auf nunmehr 13,2 Mio €).

2.2. Finanzplan

Für den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgendes

Planjahr	Grundhaushalt	Aktueller Stand	Veränderung
2014	5.163.700	6.322.900	+ 1.159.200
2015	8.100.800	2.009.500	- 6.091.300
2016	11.330.200	6.910.900	- 4.419.300
2017	12.211.700	8.264.300	- 3.947.400
2018	13.108.700	9.939.400	- 3.169.300

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich in 2014 um ca. 2,6 Mio und in 2015 um ca. 1,3 Mio €; hierbei handelt es sich um erst in 2014 gezahlte Zuschüsse des Bundes für KITA-Neubauten (950.000 € in 2014), um GVFG-Mittel für die Verlängerung O+W-Straße (500.000 € in 2014 und 1,0 Mio € in 2015) sowie Ablösebeträge und Schmutzwasserbeiträge.

Bei den investiven Auszahlungen können Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,8 Mio € von 2014 nach 2015 geschoben werden.

Durch weitere Veränderungen reduziert sich der Ansatz 2014 lediglich um ca. 3,8 Mio €; für 2015 erhöht sich der Ansatz um ca. 7,3 Mio €. Größte Einzelposition ist der Neubau Asylbewerberunterkunft mit ca. 2,0 Mio €.

Durch diese Veränderungen ergibt sich hinsichtlich des Nettokreditbetrages / Entschuldung (-) folgendes

Planjahr	Grundhaushalt	Aktueller Stand	Veränderung
2014	13.320.500	6.320.500	- 7.000.000
2015	6.016.700	15.143.300	+ 9.126.600
2016	4.364.900	10.481.400	+ 6.116.500
2017	3.598.900	7.935.900	+ 4.337.000
2018	- 5.970.400	- 2.770.400	+ 3.200.000

Anlagen:

- Gesamtplan
- Gesamtplan mit Darstellung und Erläuterung aller veränderten Ansätze